

**STADT BARGTEHEIDE
KREIS STORMARN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
9. ÄNDERUNG
M 1 : 5.000**



ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
I. DARSTELLUNGEN		
	BAUFLÄCHEN Wohnbauflächen (W) gemäß § 11(1) der Bauutzungsverordnung	§5(21) BauGB
	Gemischte Bauflächen (M) gemäß § 11(2) der Bauutzungsverordnung	
	Gewerbliche Bauflächen (G) gemäß § 11(3) der Bauutzungsverordnung	
	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF Fläche für den Gemeinbedarf Schule	§5(2) BauGB
	VERKEHRSLÄCHEN Innörtlicher Hauptverkehrsraum Parkplatz - Ruhender Verkehr	§5(23) BauGB
	Anbaufreie Strecke mit Angabe der Breite zum befestigten Rand der Fahrbahn (z.B. 15m)	
	Ortsdurchfahrtsgrenze	
	Bahnanlage	
	GRÜNFLÄCHEN Grünfläche Sportanlage Schutzgrün	§5(24) BauGB
	II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN	§5(4) BauGB
	Kulturdenkmale nach § 1 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz - Ehemaliges Steilwerksgebäude (siehe Bauantrag) - Villa (im Ortsteil 10) - Bahnhof (siehe Bauantrag) - Fachwerksgebäude (im Ortsteil 10)	
	Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 25(1) LNatSchG - natürliches Kiekgewässer einschließlich der uferbegleitenden naturnahen Vegetation (Ziffer 7)	
	Besonders geschützter Landschaftsbestandteil gemäß § 25 (3) LNatSchG - vorhandener Krick	
	Umgrenzung des Teiländerungsbereiches	
	Ordnungsziffer für die Begründung	
	Grenze des Gemeindegebietes der Stadt Bargteheide	

VERFAHRENSVERMERKE:

- a) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 20. September 2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" am 19. November 2007.
- b) Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 20. September 2007 die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung hierzu, als Vorentwurf beschlossen und zur Einleitung der Vorentwurfbeteiligungsverfahren bestimmt. Bargteheide, den 2 4. JUL. 2008
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch wurde durchgeführt als öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit vom 27. November 2007 bis zum 11. Dezember 2007 einschließlich Herbei ist auch Gelegenheit zur Äußerung und Erklärung gegeben worden. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" am 19. November 2007. Bargteheide, den 2 4. JUL. 2008
- d) Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zum Vorentwurf mit Schreiben vom 12. November 2007 nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme sowie zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden. Die Fristsetzung zur Abgabe einer Stellungnahme war bis zum 21. Dezember 2007 festgelegt. Bargteheide, den 2 4. JUL. 2008
- e) Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 05. März 2008 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Bargteheide, den 2 4. JUL. 2008
- f) Die Stadtvertretung hat am 05. März 2008 den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Bargteheide, den 2 4. JUL. 2008
- g) Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 13. Mai 2008 bis zum 13. Juni 2008 während folgender Zeiten: - Dienststunden - Montag 8:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, - Dienstage 7:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, - Mittwoch 8:30 bis 12:30 Uhr, - Donnerstag 16:30 bis 18:00 Uhr, Freitag 8:30 bis 12:30 Uhr, nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 03. Mai 2008 in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekannt gemacht. Bargteheide, den 2 4. JUL. 2008
- h) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch am 29. April 2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Fristsetzung zur Abgabe einer Stellungnahme war bis zum 13. Juni 2008 festgelegt. Bargteheide, den 2 4. JUL. 2008
- i) Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 17. Juli 2008 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Bargteheide, den 2 4. JUL. 2008
- j) Die Stadtvertretung hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes am 17. Juli 2008 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt. Bargteheide, den 2 4. JUL. 2008
- k) Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 12. August 2008, Az. V 41-542.000-62.00 (S. 2v.a.) mit Nebenbestimmungen zur Kenntnis - genehmigt. Bargteheide, den 2 8. AUG. 2008
- l) Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 28. August 2008, Az. V 41-542.000-62.00 (S. 2v.a.) mit Nebenbestimmungen zur Kenntnis - bestätigt. Bargteheide, den 2 8. AUG. 2008
- m) Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 0 1. SEP. 2008 in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfassens- und Formverstoßen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit dem 0 2. SEP. 2008 wirksam. Bargteheide, den 0 2. SEP. 2008



**STADT BARGTEHEIDE
KREIS STORMARN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
9. ÄNDERUNG**

Nov. 2007	Vorentwurfbeteiligungsverfahren	
Apr. 2008	Einwurfbeteiligungsverfahren	
Juli 2008	Genehmigung	